

N<sup>ro</sup>. 100.

Dienstag den 22. August

1837.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1084.

Nr. 17624.

**Redigirte Beschreibungen erloschener Privilegien.** — Neue Bereitungsart des trockenen, geruchlosen Düngers aus Urin und Excrementen; dann neue bewegliche, geruchlose Senkgruben und Behälter. Von la Levasseur (priv. den 24. April 1820.) Zur Düngerbereitung wird der Urin in mulden- oder kugelförmige Bassins gegossen, mit frisch gebranntem und gepulvertem Kalk, Gips, Kreide, Reisthrei, Asche oder dergleichen bis zu einer dem Festwerden sich nähernden Consistenz vermengt; dieses Gemisch an der Luft getrocknet, hierauf mittelst einer gußeisernen Walze verkleinert, und endlich durch ein Wurfreiter geschlagen, in welchem trocknen und geruchlosen Zustande dieser Dünger bis zum Gebrauche aufbewahrt wird. — Werden hiezu die gröbern Excremente verwendet, so müssen diese ebenfalls mit den genannten, die Flüssigkeit absorbirenden Massen vermengt, und in Gruben, welche wenigstens 18 Zoll hoch mit Erde zu bedecken sind, der Fäulniß überlassen werden. — Auch die beweglichen und geruchlosen Apparate beruhen vorzüglich auf der Trennung der festen, von den flüssigen Theilen oder dem Urine, und zwar mittelst eines Filters, welches sich im obern Gefäße oder Behälter befindet, unter welchem ein zweiter zur Aufnahme des Urins angebracht und so eingerichtet ist, daß er, wenn er voll geworden, entweder gegen einen ähnlichen leeren ausgewechselt, oder der Urin durch mehrere Hähne oder Pippen in andere leicht transportable Fässer ausgeleert werden kann. Diese Apparate können je nach dem Zwecke und Bedürfnisse auf sehr mannigfaltige Arten abgeändert werden. — Privilegium des Friedrich Fischer (vom 23. November 1826). Dieses Privilegium bezieht sich auf eine neue Verbesserung in der Verfertigung aller Arten von Pfefferkuchen und eines sehr guten Meths. Die Pfefferkuchen werden aus Honig mit Weizenmehl angerührt, und aus einem Teige von

Roggenmehl und Hopfenaufguss, Zucker, Eyer und verschiedenen gewürzhaften Substanzen erzeugt. Die zur Verfertigung der braunen Pfefferkuchen und der sogenannten Bilder, wird ganz auf dieselbe Weise verfahren, nur daß man zum Teig etwas Potaschenauflösung mit Eyerdotter zusammengerührt, hinzufügt, und wenn diese Lebkuchen gebacken sind, sie in siedendes Wasser eintaucht, mit etwas Stärkmehl bestreut, und sie noch einmal in den Backofen bringt. Der Meth wird durch Behandlung der Wachsabfälle von Honig mit Wasser bereitet, zu welcher eingekochten Flüssigkeit man etwas Hopfen und frisch ausgeglühte Holzkohlen hinzufügt, und das Ganze in einem Fasse vergähren läßt. — Apparat zum Entfärben und Läutern des Syrops und Zuckersaftes. Von Justin Bouthon in Mailand (priv. den 20. December 1828). In der Wesenheit besteht dieser Apparat in einem das Filter bildenden, nach unten sich etwas verengenden cylindrischen Gefäße, welches in einem zweiten, größeren Cylinder aus Kurfer, der warmes Wasser (ein Marienbad) enthält, eingehängt wird. In das innere Gefäß werden zwei freistehende an die innere Wand des Filters sich anschließende Siebe aus Kupfer so eingelegt, daß sie einen gewissen Abstand, der dann mit einem eigens hiezu präparirten Beinschwarz ausgefüllt wird, von einander behalten. Durch diese Siebe, von denen das obere an der untern, das untere aber an der obern Fläche noch mit einer feinen Leinwand belegt wird, und durch die sogenannte Schichte von Beinschwarz filtrirt nun der aufgegossene und zu läuternde Zuckersaft, und wird dann durch eine am Boden des inneren Gefäßes oder Filters angebrachte und außerhalb desselben wieder aufwärts steigende Röhre mittelst einer der 3 in verschiedenen Höhen übereinander angebrachten Hähnen abgelassen. — Privilegium des Kühne und Jekner (vom 20. Jänner 1830). Es bestand auf eine verbesserte Spulmaschine zur Hervorbringung des Baumwoll-Vorgespinntes. Ihre Einrichtung läßt sich aus der der Privilegien-Beschreibung

beiliegenden Zeichnung entnehmen, aber mit Worten allein nicht deutlich darstellen. — Privilegium des Joseph Muck und Joseph Heinz (vom 12. August 1830.) Dieses Privilegium hat Verbesserungen in der Fabrication der Filzhüte aus Hasenhaar oder Schafswolle zum Gegenstand. Das Beizen des Haares geschieht mittelst einer Zusammensetzung, welches aus Flußwasser, Weingeist, Scheidewasser, Quecksilber, Urin und Kampfer besteht. Die fertigen Hüte sollen wasserdicht, und zwar in sehr hohem Grade werden, durch eine Steife, welche aus Weingeist, Schellack, weißem Pech, arabischem Gummi und Eyweiß zubereitet wird. Zur Reinigung des Randes von der etwa auf demselben haftenden Steife ist Weingeist und später Wasser, welches schwarze Seife auflöst enthält, angegeben. — Luftverdichtungs-Apparat zum Gebrauche bei Schmelzöfen oder überhaupt bei jeder Feueresse. Von Ludwig De Cristofori in Mailand (priv. den 11. Mai 1831.) Diese Vorrichtung besteht der Hauptsache nach aus einer Trommel, welche mit vier spiralförmig vom Umfange aus gegen die Achse zulaufende Fächer dergestalt versehen ist, daß dadurch im Innern der am Umfange offenen Trommel vier spiralförmige Kammern entstehen, welche zusammen in eine die Achse der Trommel bildende Röhre auslaufen und durch diese mit einem luftdicht verschlossenen Gefäße communiciren. Beim Gebrauche wird diese Trommel nahe bis zur (horizontal liegenden) Achse in einen mit Wasser gefüllten Trog eingelegt und umgetrieben, dadurch wird das von den untern Fächern geschöpfte Wasser und die von den obern aufgenommene Luft gegen die innere Röhre und von da in das erwähnte Gefäß getrieben und darin die stets die oberste Schicht einnehmende Luft comprimirt. — Privilegium des Leopold Schütz (vom 6. Mai 1832.) Es besteht in einem, vom gewöhnlichen abweichenden Verfahren, die Därme zur Saiten-Fabrication vorzubereiten. Zu diesem Ende werden die, am besten in den Monaten August, September und October eingesammelten Därme bloß ausgestreift, an der freien Luft getrocknet, und dann mit Kräutern durchrührt, aufbewahrt. Auf diese Art gedörrte Saitlinge werden zum wirklichen Gebrauch in die Beize gelegt, und können dann frischen und gedörrten Därmen völlig gleich verarbeitet werden. — Privilegium des Bernhard Butschel (vom 21. Jänner 1834.) Es bestand auf einem Verfahren, die sonst häufig bei gefärbten Filzhüten vorkommenden Fehler, namentlich

das Grauerwerden derselben, Mangel an Glanz und Sprödigkeit des Haares zu verhindern. Wesentlichen Nutzen in dieser Beziehung soll eine vorläufige Beize aus Gelbholz und Salzmia gewähren. Nach dieser Vorbereitung geschieht das Schwarzfärben in drei verschiedenen Perioden, so daß die Hüte zuerst in eine Brühe aus Blauholz und Vitriol kommen, dann aber in die nämliche, nachdem ihr das zweitemal wieder Vitriol nebst Grünspan und Gallus, das drittemal außer noch mehreren Vitriol und Gallus auch Glöhsamen zugesetzt wird. — Verbesserung in der Verfertigung metallener Uhrblätter. Von Franz Machts, priv. Platinwaaren-Fabrikanten in Wien (priv. den 27. Februar 1834.) Das betreffende Verfahren besteht in der Wesenheit darin, auf einer nach der Größe des zu verfertigenden Uhrblattes aus Weißblech geschnittenen Scheibe, 12 hohl gezogene Drähte vom Centrum aus radial aufzulöthen und die dadurch entstehenden 12 Ausschnitte oder Sektoren mit aus Metallabfällen (von gewalzten Blechen) passend ausgeschnittenen Stücken, welche auf einem gewöhnlichen Fallwerke oder einer Presse verschieden desinnirt werden, auszufüllen und festzulöthen. — Neu erfundene Blasmaschine statt der bisherigen Blasbälge. Von Carl Kaufmann in Wien (priv. den 25. August 1834.) Bei dieser Blasmaschine soll der Luftstrom durch eine Verbindung mehrerer Walzen mit einem in einem Gehäuse eingeschlossenen und nicht deutlich genug angegebenen Flügelrade erzeugt werden. — Eine neue Art Dehlleuchter. Von F. Machts und Comp. (priv. den 3. September 1834.) In das äußere Leuchterrohr, welches zugleich das Dehl enthält, wird eine dünne Röhre, welche vom Brenner bis nahe an den Boden des Leuchters reicht, so eingeschoben, daß das im äußern Rohr mittelst eines gut anschließenden ledernen Pistons, auf welches ein Bleigewicht wirkt, herabgedrückte Dehl in dieser engen Röhre bis zur Flamme aufsteigen aber in Folge eines unten angebrachten, nach aufwärts sich öffnenden Regelventils nicht wieder zurücksinken kann. — Privilegium des Joseph Nowotny (priv. vom 26. November 1834.) Dieses Privilegium hat zur Absicht, die bei der Seifen- und Kerzenbereitung so wie auch beim Unschliffschmelzen entstehenden überflüssigen Dämpfe ohne Beeinträchtigung der Nebenbewohner in die Luft zu verjagen. Zu diesem Ende ist der sogenannte Schmelzessel so wie auch der Dehlersturz mit einem Helm versehen, dessen Abzugsröhren in den Schornstein ein-

münden. Da jedoch der Helm des Sturzes nicht luftdicht schließen darf, so ist über den ganzen Ofen ein Dampfmantel angebracht, um die übrigen übelriechenden Dämpfe in den Schornstein abzuführen. Beim Auszuschmelzen des Unschlittes nach dieser Methode sollen ansgelich  $\frac{3}{4}$  des Brennstoffes erspart werden. Damit das Unschlitt und die Grameln nicht in Fäulniß übergehen können, wird vorgeschlagen, das Unschlitt mit Schwefelsäure oder Salpeter und Kalklauge erst kalt zu maceriren, und dann damit in dem verschlossenen Schmelzkeßel auszubraten, auch allenfalls dieses Verfahren zu wiederholen. Was endlich die Grameln anbelangt, so sollen selbe nicht wie bisher im Erdgeschloß, sondern auf einer zu dieser Absicht angelegten Erhöhung aufbewahrt, mit Salzlauge übergossen und vor dem Versieden zur Seife in heiße Salzlauge eingelegt werden. — Privilegium des Anton und Carl Fröhlich (vom 9. April 1835). Dieses Privilegium, welches die schnellere Roth- und Weiß-Färbereier aller Sorten von Häuten und starker Wollstoffe beabsichtigt, wird ganz nach der gewöhnlichen Manipulationsweise ausgeübt, jedoch mit der Abänderung, daß alle Gattungen von Häuten mit Wasser, Kalkwasser und flüssiger Lohbrühe nach der gewöhnlichen Weise behandelt, sodann aber auf einer Panschtasel gepanscht oder in einer Walkmühle gewalkt, und vor dem Einbringen in einer neuen Flüssigkeit, in welcher sie an Spagatschleifen in perpendiculärer Richtung eingesenkt werden, scharf ausgepreßt werden sollen. Die nöthigen Lohbrühen sollen immer lauwarm und stets concentrirter angewendet werden, zuletzt sollen die Häute mit der stärksten Lohbrühe in einem Walktrog so viel als möglich durchgearbeitet werden. — Um Wollstoffe zu Leder zu verarbeiten, werden sie erst mit schwachem Leimwasser imprägnirt, ausgewunden und in lauwarmen Lohbrühe eingehangen, und dieß Verfahren so oft wiederholt, bis sie vollkommen mit Färbestoff gesättigt sind. Sie werden dann an einer oder an beiden Oberflächen mit einem schwachen Firniß oder auch mit einem aus gebrannter Stärke verfertigten Flüssigkeit und zuletzt mit Gummielastikum in Vitrioläther aufgelöst, angestrichen, getrocknet, mit Wasser und Bimsstein geschliffen und geebnet. — Privilegium des Carl Schmidt (vom 14. Mai 1836). Um Horn und Schildpatt mit Verzierungen aus Metall, besonders Gold und Silber oder aus Perlenmutter zu versehen, werden diese Verzierungen aus freier Hand ausgeschnitten, mit Hausen-

blasenleim an den gehörigen Stellen des Hornes oder Schildpattes befestigt, dieses aber zwischen erwärmten Eisenplatten oder Formen so lange und wiederholt gepreßt, bis die Verzierungen mit der Fläche des Schildpattes oder Hornes ganz eben sind, und diese daher abgefeilt, geschliffen und polirt werden kann. — Privilegium des Franz Anton Huber (vom 18. Juni 1836). Dieses Privilegium bezieht sich auf zwei Verfahrenskarten, um verbesserte Bein- (eigentlich Horn-) Knöpfe hervorzu- bringen. Nach der ersten wird der vertiefte Grund solcher Knöpfe mit Kopal-Firniß überzogen, und dann mit sehr fein geriebenen, trockenen Farben eingestäubt; nach der zweiten aber werden sehr feine, durch das Gefühl nicht merkbare, nur durch das in gewisser Richtung einfallende Licht sich darstellende Dessins dadurch hervorgebracht, daß man die Form, mit welcher diese Knöpfe gepreßt sind, mit einer eigenthümlich construirten Guisochir-Vorrichtung (Schatten-Maschine) gravirt. — Neu erfundene Dehlampe. Von Franz Jarg, Spenglermeister in Wien (priv. den 5. August 1836). Diese aus Blech hergestellte Lampe ist durchaus hohl und im Innern mit mehreren auf- und absteigenden Röhren versehen, durch welche einerseits das eingefüllte Dehl (wobei die Lampe umgestürzt wird) herabläuft, und dieses andererseits wieder mittelst hydrostatischen Druckes und der etwas comprimierten Luft aufsteigend, dem Dochte zugeführt wird. — Vom k. k. kais. Gubernium. — Laibach den 3. August 1837.

Z. 1123. (3)

Nr. 18975/16896

Concurs. Verlautbarung.

Da bei dem k. k. Gubernium des österreichischen Kaiserthums die Stelle eines Gubernialrathes und Protomedicus, mit dem Gehalte von 2500 fl., in Erledigung gekommen ist, so werden alle Jene, welche die für diese Stelle erforderlichen Eigenschaften und die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und krainischen oder einer anderen slavischen Sprache besitzen, und die Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche bis 16. September d. J. bei diesem Gubernium einzureichen. — Vom k. k. Gubernium Triest am 29. Juli 1837.

Z. 1122. (3)

Nr. 19134/35276

Concursauschreibung

vom k. k. böhm. Landesgubernium. — Zur Wiederbesetzung einer Adjunctenstelle bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte. — Durch

das Absterben des k. k. Fiscaladjuncten Michael Junek ist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte eine Adjunctenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 1500 fl. C. M. aus dem Cameral-fonde verbunden ist, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle höherer Classe, als auch für die durch Vor-rückung allenfalls in Erledigung kommende niedere Adjunctenstelle bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte, mit welcher der Gehalt von 1000 fl. C. M. gleichfalls aus dem Cameral-fonde verbunden ist, wird der Concurrs bis letz-ten September l. J. mit dem Besatze aus-geschrieben, daß diejenigen Competenten, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften be-sitzen und eine dieser Stellen zu erhalten wün-schen, ihre mit den gehörigen Zeugnissen beleg-ten Gesuche während der Concurrsfrist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte einzubringen haben. Nach Weisung des hohen Hofkammerdecrets vom 13. Juni 1828, H. Z. 23340, müssen die Competenten für Fiscaladjunctenstellen 24 Jahre alt, Doctoren der Rechte, von tadellosem Le-benswandel und nach Erlangung des Doctor-rats drei Jahre entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte oder bei einer ande-ren landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen und mit dem Zeugnisse über die be-standene Fiscalprüfung versehen seyn, folglich über alle diese Erfordernisse den Ausweis bei-bringen. — Prag am 22. Juli 1837.  
Heinrich Hruschowsky v. Pruschowa,  
k. k. Gubernialsecretär.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1137. (2) Nr. <sup>9807</sup>/3882.  
Einberufungs-Edict.

Johann Michellitsch, im Königreich Illy-rien, Neustädter Kreises, Bezirk Krupp, Ort Unterfuchor, Haus Nr. 5 gebürtig, unter 16. October 1827 mit einem Pässe zu Handels-reisen im Auslande auf die Dauer eines Jahres, und nach Ablauf dieser Zeit mit keinem weiteren Pässe versehen, ungeachtet dessen in die Heimath nicht rückgekehrt, sondern dermal in Lyon als Tischler angeblich sich aufhaltend: wird hiemit nach Vorschrift des §. 32 des Auswanderungs-patentes vom 24. März 1832 über das Ver-fahren gegen Unbefugte Abwesende aufgefordert, bei Vermeidung der im §. 25 des erwähnten Patentes angedrohten Strafe binnen dreien Mo-naten zu erscheinen, um sich wegen der ihm zur Last fallenden unbefugten Abwesenheit zu ver-antworten. — K. K. Kreisamt Neustadt am 25. Juli 1837.

Z. 1121. (3) Nr. 9954.

### Verlautbarung.

An der Armenfonds-Herrschaft Lands-preis in Unterkrain werden 561 n. d. Eimer Wein von der fünf- und sechsunddreißiger Feh-sung am 29. August d. J. früh 9 Uhr ohne Geschirr, gegen gleich bare Bezahlung im Li-citationswege verkauft werden, wozu Kauflü-stige eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 8. August 1837.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1116. (3) Nr. 6384 Civ.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-suchen der Franzisca Belz, Mutter und Vor-münderinn ihres Sohnes Blas Belz, als er-klärten Erben, zur Erforschung der Schuldens-last nach dem am 27. April 1837 verstorbenen Lu-cas Belz, die Tagssatzung auf den 11. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zu-zuschreiben haben werden.

Laibach den 5. August 1837.

Z. 1117. (3) Nr. 6161.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Kirche zu Ziumicello bei Görz, unter Vertretung der k. k. Kammerpro-curatur, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der in Verlust gerathenen krainisch-sländischen Aerial-Obligation Nr. 2721, ddo. 1. August 1792, à 3½ % pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte sländische Aerial-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können ver-meinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, der Kirche Ziumicello bei Görz, die obgedachte Aerial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 29. Juli 1837.